

Ausschreibung für einen Aufenthalt im Künstler- und Stipendiatenhaus Salzwedel für Künstlerinnen und Künstler im Jahr 2022

Im historischen Stadtkern der Hansestadt Salzwedel unterhält der Altmarkkreis Salzwedel ein denkmalgeschütztes Fachwerkhaus als Künstler- und Stipendiatenhaus mit internationaler Ausrichtung. In einer idyllischen und ruhigen Umgebung finden Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur und Musik/Komposition ideale Arbeits- und Wohnbedingungen vor. Das Haus verfügt außerdem über einen Bereich, in dem Veranstaltungen und kleine Ausstellungen stattfinden können.

Die Ausschreibung richtet sich an professionell arbeitende, besonders begabte und vorrangig jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik/Komposition, die mit ihrer Arbeit bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben und die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind. Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur fördert die dreimonatigen Aufenthalte im Künstler- und Stipendiatenhaus Salzwedel mit einem Stipendium in Höhe von 1.000 € pro Monat. Den Stipendiaten entstehen Nebenkosten nur in Höhe der für den Telefon- und Internetanschluss anfallenden Gebühren.

Ausgeschrieben werden die Studienaufenthalte für Bewerberinnen und Bewerber für folgende Monate im Jahr 2022

- | | |
|-------------------------------------|---|
| • für den Bereich Literatur | Januar – März |
| • für den Bereich Musik/Komposition | Juli – September |
| • für den Bereich Bildende Kunst | April - Juni
und
Oktober - Dezember |

Die Bewerbungen für einen Studienaufenthalt sind an das **Landesverwaltungsamt, Referat 303** - Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken - Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle zu richten.

Die Anträge sind bis spätestens **24. September 2021** bei der o.g. Behörde einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Online-Bewerbungen sind nicht zugelassen.

Hinweis

Bewerbungen von Künstlerinnen und Künstler aus Sachsen-Anhalt sind ausdrücklich erwünscht, jedoch keine Voraussetzung. Eine Förderung anderer Künstlerinnen und Künstler ist möglich, wenn durch deren hervorragende künstlerische Arbeit ein besonderes Landesinteresse besteht oder ein Bezug zu Sachsen-Anhalt hergestellt werden kann.

Anträge sind formlos zu stellen. Den Anträgen sind beizufügen:

- Beschreibung des Vorhabens
- Vita
- Angabe über Stipendien-Anträge bei anderen Stellen (bezogen auf Zeitraum und Projekt)
- aussagefähige Arbeitsproben in Abhängigkeit der Bereiche:

- Bildende Kunst: Kataloge oder Bücher (max.3), Fotografien (max. 10), CD, Videoarbeiten/DVD (max. 3 jeweils 10 Minuten),
- Literatur: ca. 10 Seiten Textproben in deutscher Sprache,
- Musik/Komposition: mindestens zwei bereits aufgeführte Kompositionen verschiedener Genres in Form der vollständigen Partitur nebst beigelegter Tondokumentation.